

<b>Stadt/Gemeinde</b> <b>Allmannsweiler</b>	<b>Landkreis</b> <b>Biberach an der Riß</b>
--	--

# Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der

**Wahl**                       **Neuwahl**

## des ~~Ober-Bürgermeisters~~ / der ~~Ober-Bürgermeisterin~~

am Wahltag  
20.11.2022

1. Hiermit wird das vom Gemeindevwahlausschuss festgestellte Ergebnis der Wahl - ~~Neuwahl~~ des ~~Ober-Bürgermeisters~~ / der ~~Ober-Bürgermeisterin~~ bekannt gemacht:

1.1 Zahl der Wahlberechtigten	274
Zahl der Wähler	173
Zahl der ungültigen Stimmzettel	1
Zahl der gültigen Stimmzettel	172
Zahl der gültigen Stimmen	172

1.2 Von den gültigen Stimmen entfielen auf <sup>1)</sup>

Familienname, Vorname(n)	Anschrift (Hauptwohnung)	Stimmen
<b>Koch, Stefan</b>	Bussenstr. 25, 88422 Alleshausen	170
Walter, Michael	Eggastweiler Str. 29, 88422 Allmannsweiler	2

<sup>1)</sup> In Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern brauchen nicht zugelassene Bewerber, die nicht mehr als fünf gültige Stimmen erhalten haben, nicht namentlich aufgeführt werden. Die auf sie insgesamt entfallenen Stimmen können in einer Summe aufgeführt werden.

**- nur bei der Wahl nach § 45 Abs. 1 GemO:**

1.3  Der/die Bewerber/in

hat mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten.

Er/Sie ist somit zum/zur  Oberbürgermeister/in  Bürgermeister/in gewählt.

Kein Bewerber hat mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten. Deshalb ist Neuwahl erforderlich, bei der neue Bewerber/innen zugelassen sind.

Wahltag

Die Neuwahl findet statt, wie bereits bekannt gemacht, am Sonntag, dem

**- nur bei der Wahl nach § 45 Abs. 2 GemO:**

1.4  Der/die Bewerber/in

hat die meisten gültigen Stimmen erhalten.

Er/Sie ist somit zum/zur  Oberbürgermeister/in  Bürgermeister/in gewählt.

Der/die Bewerber/in   
und der/die Bewerber/in

haben die meisten gültigen Stimmen bei Stimmgleichheit erhalten.

Das vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses gezogene Los fiel auf den Bewerber/die Bewerberin

Er/Sie ist somit zum/zur  Oberbürgermeister/in  Bürgermeister/in gewählt.

2. Gegen die Wahl kann binnen einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses von jedem Wahlberechtigten und von jedem Bewerber Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde

vollständige Anschrift der Rechtsaufsichtsbehörde

Landratsamt Biberach  
Rollinstr. 9  
88400 Biberach

erhoben werden.

Der Einspruch eines Wahlberechtigten und eines Bewerbers, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht,

ist nur zulässig, wenn ihm mindestens

<sup>2)</sup>

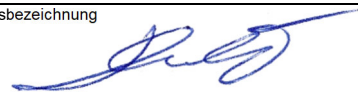
Wahlberechtigte beitreten.

Ort, Datum

Allmannsweiler, den 21.11.2022

**Bürgermeisteramt**

Unterschrift, Amtsbezeichnung

  
(Dudik) 1. Stellv. Bürgermeister, Vorsitzende Gemeindevwahlausschuss

<sup>2)</sup> Zutreffende Zahl einsetzen:

Bei nicht mehr als 500 Wahlberechtigten  
bei mehr als 500, aber nicht mehr als 10.000 Wahlberechtigten  
bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten

- 5,  
- 1 v. H. der Wahlberechtigten (nach oben gerundet),  
- mind. 100.